

Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 79. Sitzung des Stiftungsrates am 23. November 2021 (Videokonferenz)

Beschluss Nr. 625:

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 626:

Der Stiftungsrat beschließt die Protokolle der Sitzungen des Stiftungsrates vom 20.05.2021 und der weiterführenden Sitzung am 04.06.2021.

Beschluss Nr. 627

In Anerkennung, dass die Anliegen der Sorben im Strukturwandel förderfähig sind, beschließt der Stiftungsrat für die Ausreichung der zusätzlichen Mittel gemäß § 17 Nr. 31 InvKG für Projekte im Lausitzer Revier im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen durch die Stiftung für das sorbische Volk:

1. Der Stiftungsrat beschließt die Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen in der Fassung vom 23.11.2021.
2. Der Stiftungsrat beschließt die Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Land Brandenburg in der Fassung vom 23.11.2021.

Beschluss Nr. 628

Der Antrag des Sorbischen Institut e. V. für eine einmalige, zeitlich befristete Verstärkung des Haushaltsansatzes 2022 wird an die Stiftungsverwaltung zur Prüfung zurückverwiesen. Es wird gebeten in Brandenburg weitere Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung zu prüfen. Bei Bedarf kann der Antrag auf eine geplante Sondersitzung des Stiftungsrates im Dezember 2021 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beschluss Nr. 629:

Der Stiftungsrat bittet den Direktor, bis zur nächsten Sitzung des Stiftungsrates ein beratendes Gremium des Stiftungsrates zur Auswahl von Projekten gemäß der Richtlinie der Stiftung zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen zur Beschlussfassung vorzuschlagen, das eine Diversität von regionalen Perspektiven berücksichtigt (Strukturwandelgremium).

Des Weiteren bittet der Stiftungsrat den Direktor, bis zu dieser bzw. spätestens bis zur Sitzung im Frühjahr 2022 um Vorlage einer Förderkonzeption für beide vom Stiftungsrat beschlossenen Richtlinien zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“.

Beschluss Nr. 630:

Der Stiftungsrat beschließt, die Projektstelle für Medienpädagogik vorerst bis 06/2022 weiter zu finanzieren. Die notwendigen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes der Stiftung für das sorbische Volk 2022 im Titel 428 01 zur Verfügung.

Beschluss Nr. 631:

Der Stiftungsrat beschließt die Haushaltssatzung, die Bewirtschaftungsgrundsätze und den Haushaltsplan der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2022 in der Fassung vom 23.11.2021. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltsgesetze der Zuwendungsgeber für 2022.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze für die institutionellen Zuwendungsempfänger in der Fassung vom 23.11.2021.

Susann Schenk
Vorsitzende des Stiftungsrates